

Antrag Nr. 15-O-25-0045

CDU-Fraktion

Betreff:

Sanierung Erbenheimer Warte

Antragstext:

Am 12.02.2015 beantwortete der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden Frage Nr. 267 des Stadtverordneten Hans-Martin Kessler zum Erbenheimer Wartturm in Kastel. Zu den Ausführungen gehören unter anderem folgende Feststellungen:

1. Die im Jahr 1995 durchgeführte „Sanierung“ des Wartturms durch die Landeshauptstadt Mainz erfolgte weder mit Genehmigung der unteren oder der oberen Denkmalschutzbehörde, noch scheint sie auch nur mit diesen abgestimmt worden zu sein.

2. Der bei der Maßnahme verwendete Zementputz habe dem „wertvollen bauzeitlichen Baubestand“ des Turmhelms vermutlich irreparablen Schaden zugefügt.

3. Die Landeshauptstadt Mainz habe aus Kostengründen nur einen Teil des Turmhelms abdecken lassen (entgegen der Festlegung im Rahmen eines Ortstermins im Dezember 2014).

Der Ortsbeirat hält eine zeitnahe, sachgemäße Sanierung für dringend geboten! Zudem wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten

a) zu berichten, was die Landeshauptstadt Wiesbaden unternimmt, um eine rasche und ordnungsgemäße Sanierung zu gewährleisten - auch in Hinsicht auf die Frage einer finanziellen Beteiligung.

b) zu berichten, wie der Magistrat mit den mutmaßlichen Verfehlungen (Verstoß gegen § 27 HDSchG) der Eigentümerin des Wartturms im Rahmen der „Sanierung“ im Jahr 1995 umgehen wird. Wie könnte ein solcher Verstoß sanktioniert werden (Bußgeld, wenn ja in welcher Höhe, o.ä.)?

c) zu berichten, wie er sicherstellen will, dass Ähnliches nicht wieder (an gleicher oder anderer Stelle, wie beispielsweise der Reduit) passiert. Zumindest eine frühzeitige Reaktion auf unerlaubte Maßnahmen sollte gewährleistet sein, um mittel- bis langfristig entstehende Schäden (wie im Fall des Wartturms) zu verhindern.

Mainz-Kastel, 13.04.2015